

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Sachgebiet 1.1 / Liegenschaften</b>	54329 Konz, 08.09.2021
<b>Status: öffentlich</b>	<b>Az.:</b>	<b>Nr.: 1L/0437/2021</b>

### **Beratungsfolge:**

Ortsgemeinderat Wasserliesch

## **Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche in der Gartenstraße in Wasserliesch**

### **Sachverhalt:**

Der Liegenschaftsverwaltung der Verbandsgemeinde Konz liegt eine Anfrage auf Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche in der Gartenstraße in Wasserliesch vor.

Bei der Teilfläche von ca. 48 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4 Nr. 29, Größe 1286 m<sup>2</sup> handelt es um eine Böschung im Bereich des Wendehammers, welche zur gemeindeeigenen Straßenparzelle gehört. Auf der in Rede stehenden Teilfläche befindet sich ein marodes Geländer, welches in Kürze erneuert werden müsste.

Die Überprüfung der einzelnen Fachbereiche hat ergeben, dass einer Veräußerung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung nichts entgegensteht. Nach Rücksprache mit Ortsbürgermeister Thelen sollte die Bedingung für eine Veräußerung jedoch sein, dass im Falle einer späteren Bebauung der heutigen Parzelle Nr. 21 die Erschließung nur über die Straße „Im Bungert“ erfolgen darf.

Die Konditionen für die Veräußerung sind im nichtöffentlichen Teil der Sitzung festzulegen. Der Rat möge hierüber beraten und beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

„Die noch zu vermessende Teilfläche von ca. 48 m<sup>2</sup> des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4 Nr. 29, Größe: 1286 m<sup>2</sup>, Lage: Gartenstraße wird an den Antragsteller unter der Bedingung veräußert, dass im Falle einer späteren Bebauung die Erschließung nur über die Straße „Im Bungert“ erfolgen darf. Die Konditionen werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten und beschlossen.“

### **Anlagen:**

- **Lageplan**